

10-Punkte-Papier zur künftigen Wertstofffassung

[Stand: 20. Februar 2013]

Durch aktiv praktizierte Produktverantwortung haben Hersteller und Vertreiber von Verpackungen in den letzten 20 Jahren in Deutschland ein ökonomisch hocheffizientes Sammel- und Recycling-system aufgebaut. Im Ergebnis wurde dabei der Stoffkreislauf für Verpackungen nahezu vollständig geschlossen. Das System wird von der Bevölkerung flächendeckend akzeptiert, die ökologischen Erfolge sind erheblich. Dieses Potential möchten wir nutzen und mit einem Wertstoffgesetz ausbauen. Als Leitplanken für die weitere politische Diskussion sehen wir die folgenden zehn Punkte:

1. Kontinuität: Ein zukünftiges Wertstoffgesetz muss an die Erfolge der Verpackungsverordnung anknüpfen und im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung weiterentwickelt werden.
2. Verbraucherfreundlichkeit: Eine bürgerfreundliche Wertstofffassung ist flächendeckend und vorrangig im Hol-System zu gestalten. Verpackungen und Waren, die zusammen mit den Verpackungen sortiert und verwertet werden können, werden dabei in einem gemeinsamen System separat von anderen Abfallfraktionen erfasst, um Verunreinigungen der Wertstoffe zu vermeiden. Bestehende Sammelsysteme für Produkte wie Elektronikartikel oder Batterien bleiben von der Wertstofffassung unberührt.
3. Qualität: Zum Erreichen standardisierter Stoffströme sollen Leichtverpackungen und stoffgleiche Waren in einem Behältnis erfasst werden, das für den Verbraucher flächendeckend eindeutig wiedererkennbar ist.
4. Finanzierung: Die Erweiterung der Wertstofffassung in einem gemeinsamen System von Verpackungen und stoffgleichen Waren erfordert eine Kostenbeteiligung auch für die Erfassung, Sortierung und Verwertung dieser stoffgleichen Waren. Die Wirtschaft stellt sich ihrer Verantwortung und spricht sich für eine entsprechende Erweiterung der Produktverantwortung aus, die in einem schlanken und praxisnahen Modell umgesetzt werden soll.
5. Verantwortung: Produkt- und Organisationsverantwortung gehören in eine Hand und müssen nach wettbewerblichen Kriterien umgesetzt werden. Eine Teilung der Verantwortung wird abgelehnt. Sie würde einen Paradigmenwechsel darstellen, durch den wesentliche ökologische und ökonomische Fortschritte bei der Wertstofffassung konterkariert würden.
6. Innovation: Die Produktverantwortung entfaltet ihre Wirkung durch Rückkopplungseffekte auf die Gestaltung umweltfreundlicher und recyclingfähiger Verpackungen und Waren. Eine Verlagerung der Gesamtverantwortung auf Kommunen würde der Produktverantwortung zuwiderlaufen. Wichtige positive ökologische und politisch gewollte Effekte blieben auf der Strecke. Im

Rahmen einer privatwirtschaftlichen Organisationsverantwortung werden auch heute schon kommunale und private Dienstleister mit der Verpackungsentsorgung beauftragt. Dies soll auch in Zukunft möglich sein.

7. Ressourceneffizienz: Eine Abgabelösung wird strikt abgelehnt. Sie würde keine Anreizwirkung auf Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit der Produkte entfachen.
8. Verbesserung: Im Rahmen eines Wertstoffgesetzes müssen heutige Schwachstellen behoben werden. Alle Regelungen in einem Wertstoffgesetz sollten eindeutig und interpretationsfrei sein. Lücken bei der Systembeteiligung müssen geschlossen werden.
9. Zentrale Stelle: Als Kontrollinstitution soll eine schlanke „Zentrale Stelle“ in der Hand der Wirtschaft eingerichtet werden. Hier sollen Aufgaben zur Vorbereitung und Vereinheitlichung des Vollzugs zentral gebündelt werden, wodurch der Vollzug eines Wertstoffgesetzes effektiv und effizient gestaltet wird.
10. Perspektiven: Neben den Vorteilen für Ressourcen- und Klimaschutz kann durch die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft in der grundsätzlichen Organisations- und Finanzierungsverantwortung der privaten Wirtschaft das bisher Erreichte, von der Schaffung von Arbeitsplätzen bis zur Implementierung innovativer, exportfähiger Technologien, erheblich gesteigert werden. Für diese Ziele sollten konkrete und ehrgeizige Verwertungsanforderungen definiert werden, damit eine Verwertung auf der jeweils höchsten nutzbringenden Ebene gewährleistet wird.

Berlin, den 20. Februar 2013

Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt e. V.

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.

DAVR Deutsche Aluminium Verpackung Recycling GmbH

GDA - Gesamtverband der Aluminiumindustrie e. V.

Handelsverband Deutschland e. V.

IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V.

Markenverband e. V.

Wirtschaftsvereinigung Stahl

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt e. V., Professor Dr. Dr. h.c. Werner Delfmann, Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, Telefon 030/206 42 66, Fax: 030/206 42 688, online@agvu.de